

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 06.10.2025,
17:00 Uhr, im Hollener Krug, Garnholter Str. 3, 26215 Wiefelstede Hollen

Anwesend:

Vom Gemeinderat

Ratsvorsitzender

Jens Nacke CDU

Ratsmitglied

Ralf Becker UWG
Hartmut Bruns FDP
Heinz-Gerd Claußen CDU
Katharina Dierks CDU
Jörn Eilers CDU
Ralf Geerdes SPD
Lutz Helm SPD
Jan-Gerd Helmers UWG
Michael Koch FDP
Hajo Kraß SPD
Enno Kruse UWG
Cornelia Kuck B 90/Grüne
Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne
Andrea Nacke CDU
Sonja Niemeier CDU
Kirsten Schnörwangen CDU
Patrik Schönfeldt B 90/Grüne
René Schönwälder BSW
Dirk Schröder fraktionslos
Dorit Schulz SPD
Anne Ilona Sieckmann B 90/Grüne
Heiko Siemen CDU
Irmgard Stolle SPD
Günter Teusner B 90/Grüne
Joachim Thiel CDU
Michael Waringer SPD
Jörg Weden SPD
Kai Wücker SPD
Karl-Heinz Würdemann FDP

Bürgermeister

Jörg Pieper

von der Verwaltung

Arne Bertling Fachbereichsleiter Innere Dienste und Ordnung
Dana Neumann Fachbereichsleiterin Bildung, Generationen und Soziales
Uwe Siemen Fachbereichsleiter Finanzen und Bürgerservice

Protokollführerin

Jana Rammelmann

Presse

Wolfgang Wittig

Der Wiefelsteder

Gäste

5 weitere Zuhörer

Abwesend:**Ratsmitglied**

Christin Kruse

CDU

fehlt entschuldigt

Katharina Thüer

UWG

fehlt entschuldigt

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Nacke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle teilnehmenden Ratsmitglieder, Herrn Wittig vom Wiefelsteder sowie die Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ratsvorsitzender Nacke stellt fest, dass mit der Einladung vom 25.09.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurde.

Fachbereichsleiter Bertling stellt die Anwesenheiten fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender Nacke stellt die Tagesordnung fest. Anträge werden nicht gestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Ratsmitglied Weden fragt, warum TOP 20 der Tagesordnung (TOP 22 der Niederschrift) in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden soll, und regt an, zu prüfen, ob eine Behandlung im öffentlichen Teil möglich sei.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass es sich um Vertragsangelegenheiten handle. Solange keine Angaben zu den Eigentümern, der Lage oder dem Kaufpreis gemacht würden, könne seiner Auffassung nach die grundsätzliche Entscheidung aus TOP 20 der Tagesordnung (TOP 22 der Niederschrift) im öffentlichen Teil beraten werden.

Ratsvorsitzender Nacke lässt über den Antrag auf Beratung des TOP 20 der Tagesordnung (TOP 22 der Niederschrift) in öffentlicher Sitzung abstimmen.

Diesem Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen zugestimmt. Die Beratung des Punktes ist in der Niederschrift unter TOP 13 erfolgt.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2025

Die Niederschrift vom 30.06.2025 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde

Der Bericht des BM wird der Niederschrift beigelegt.

9. Änderung des Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/2821/2025

Ratsmitglied Warringer weist darauf hin, dass die zuletzt beschafften Feuerwehrfahrzeuge derzeit erhebliche Schäden aufwiesen und derzeit nicht einsatzfähig seien. Er regte an, dass sich die Gemeinde beziehungsweise die Feuerwehren künftig so absichern sollten, dass derartige Schäden nicht mehr mit Kosten verbunden seien. Zudem merkte er an, dass zwischen Bestellung und Auslieferung der Fahrzeuge rund 3,5 Jahre lägen, und bat um eine möglichst zügige Behandlung des Themas.

Weiterhin thematisiert er, dass die Erweiterung der Feuerwehr Wiefelstede in der Beratungsvorlage seiner Ansicht nach nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das in der Beratungsvorlage B/2821/2025 inkl. Anlage dargestellte Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede.

10. Kommunalwahl 2026, hier: Bestimmung des Wahltages für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters Vorlage: B/2840/2025

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt gem. § 45 b Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) den Tag der Direktwahl auf den 13. September 2026 zu legen.

11. **Maßnahmebeschluss für die Sanierung des MZG Wiefelstede sowie die Verwendung des pauschalen Investitionszuschusses des Landes**
Vorlage: B/2865/2025

Ratsmitglied Geerdes gibt den Hinweis, dass das MZG intensiv genutzt werde und seit längerer Zeit erhebliche Mängel bestünden. Es habe hierzu bereits Begehungen und entsprechende Hinweise gegeben. Er weist auf die Dringlichkeit der Maßnahme hin, insbesondere vor dem Hintergrund der zu erhaltenden Zuschüsse.

Ratsmitglied Kuck unterstützt diese Aussage und macht deutlich, dass die Sanierung auch die Attraktivität des Sportvereins steigern könne.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Maßnahme „Umbau des MZG Wiefelstede“ und beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahme in 2026/2027 umzusetzen.

Ferner stimmt er der Verwendung des pauschalen Investitionszuschusses des Landes zur Finanzierung dieser Maßnahme zu.

12. **140. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 156 " Hofgut Mollberg"**
hier:a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B/2871/2025

Ratsmitglied Weden macht noch einmal deutlich, dass es sich um ein sehr positives Vorhaben handle, das insbesondere durch seine Hochwertigkeit besonders sei. Er betont, dass dieses Vorhaben nur unterstützt werden könne, und wünscht den Betreibern alles Gute und viel Erfolg.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.

b) Weiter stellt der Rat die 140. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest

13. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 156 " Hofgut Mollberg"**
hier:a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/2869/2025

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplan Nr. 156 „Sondergebiet Hofgut Mollberg“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

14. Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Wemkendorf durch die Dorfgemeinschaft Wemkendorf, Nuttel und Umgebung hier: Grunderwerb

Ratsmitglied Weden äußert, dass die Reihenfolge der Beratung eingehalten werden solle. Eine Beschlussvorlage über die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses ohne vorherige Beratung im Fachausschuss erscheine nicht sinnvoll. Es liege keine gesicherte Finanzierung vor und über Fördermöglichkeiten sei noch nicht gesprochen worden. Er fordert die Erstellung eines Finanzplans sowie die Behandlung des Themas im Fachausschuss und stellt den Antrag auf Verschiebung der Beratung und vorherige Beratung im zuständigen Fachausschuss.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass sich die vorliegende Beratungsvorlage und der Beschlussvorschlag ausschließlich auf den Beschluss zum Grundstückskauf beziehe und nicht auf die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses. Der noch junge Verein habe sich mit der Planung eines Dorfgemeinschaftsraumes ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt habe. Dieses sei aber nicht Gegenstand der heutigen Beratung. Unabhängig von der Errichtung eines Dorfgemeinschaftsraumes gehe es hier um den Grunderwerb für einen Dorfplatz, der nach dem Erwerb entwickelt werden kann und unabhängig von der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses genutzt werden soll. Die Gemeinde habe bereits einen Beschluss über die Ertüchtigung des Spielplatzes gefasst; allerdings auf einem Grundstück auf der anderen Straßenseite. Dieses soll jetzt jedoch auf dem neuen Dorfplatz realisiert werden; alles Andere mache hier keinen Sinn. Er betont zudem das hervorragende Engagement und die bisher geleisteten planerischen Arbeiten, die fortan gerne von der Gemeindeverwaltung begleitet werden sollen. Voraussetzung für die angedachte Entwicklung sei aber der Grunderwerb. Ob und ggfls. wann ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet werden könne, müsse die Entwicklung ergeben.

Ratsmitglied Koch führt aus, dass die Dorfgemeinschaft gestärkt werden solle. Außerdem weist er darauf hin, dass in der aktuellen Vorlage noch keine Gelder von der Gemeinde für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in die Beratung gegeben wurden. Hier gehe es zunächst, wie in der Beratungsvorlage beschrieben, um den Grunderwerb, den die FDP-Fraktion gerne mittrage.

Ratsmitglied Claußen macht deutlich, dass derzeit keine Möglichkeiten bestünden, das aktive Dorfgemeinschaftsleben wie gewünscht zu gestalten, da kein geeigneter Raum und auch keine Liegenschaft zur Verfügung stehe. Der Kauf des Grundstücks diene als Grundlage für weitere Schritte und die Weiterentwicklung der Dorfgemeinschaft.

Ratsmitglied Siekmann erklärt, dass sie das Vorhaben unterstütze, jedoch eine vorherige Beratung im Fachausschuss ebenfalls wünschenswert sei.

Ratsmitglied Müller-Saathoff betont, dass die Bauernschaften gestärkt werden sollten und der Rat dies unterstützen sollte. Der Geldeinsatz für den Grundstückserwerb sei kein Verlust, sondern eine Bereicherung für die Ortschaften. Ein Dorfplatz sei der beste Weg zur Weiterentwicklung innerhalb der Dörfer.

Ratsmitglied Schröder fragt, ob der Grunderwerb Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln sei. Und gibt den Hinweis, dass eine Genehmigung für den vorzeitigen Baubeginn vorsorglich beantragt werden solle.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass der Grunderwerb nicht zwingend erforderlich sei, jedoch eine konkrete Örtlichkeit angegeben werden müsse, wenn Förderanträge für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses gestellt würden. Der Grunderwerb sei grundsätzlich nicht förderfähig und impliziere auch keinen vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Ratsmitglied Becker verweist erneut darauf, dass es in dieser Beratung ausschließlich um die Sicherung des Grundstücks und nicht um die Errichtung eines Gebäudes gehe. Die UWG werde diesen Beschlussvorschlag daher auch unterstützen.

Ratsmitglied Würdemann führt aus, dass der Dorfgemeinschaft ein Zuhause ermöglicht werden solle. Er betonte, dass Grundstücke nicht immer zur Verfügung stünden, und dass diese Gelegenheit daher ergriffen werden solle.

Ratsmitglied Claußen weist ergänzend darauf hin, dass Grundstücke nicht förderfähig seien.

Ratsmitglied Weden beantragt die Unterbrechung der Sitzung für höchstens 10 Minuten.

Gegen den Antrag auf Unterbrechung erhebt sich kein Widerspruch. Ratsvorsitzender Nacke unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Nach der 10-minütigen Unterbrechung eröffnete Ratsvorsitzender Nacke die Sitzung wieder.

Ratsmitglied Weden erklärt, dass sich seine Fraktion zunächst durch die Formulierung des TOP „Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses“ habe leiten lassen. Er weist jedoch darauf hin, dass die derzeitigen Planungen des Dorfgemeinschaftshauses in dieser Form finanziell nicht tragbar seien. Dem Grunderwerb stimme die Fraktion nunmehr jedoch zu. Der Antrag auf Vertagung werde daher zurückgezogen.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den Ankauf des für den Dorfplatz in Wemkendorf benötigten Flurstückes zur Größe von 4.824 m².

15. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

16. Anfragen und Anregungen

16.1. Hinweis auf WLAN

Ratsmitglied Warringer bat um frühzeitige Information, falls, wie im Hollener Krug kein WLAN zur Verfügung stehe, damit die Unterlagen zuvor ausgedruckt werden könnten.

17. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Nacke schließt die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr. und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

gez. Jens Nacke
Ratsvorsitzender

gez. Jörg Pieper
Bürgermeister

gez. Jana Rammelmann
Protokollführung